



UP FB 3.3.001
Auftragserteilung
Glasfaseranschluss

Erstellt von: Sabine Schrentewein
Geprüft von: Hermann Aichner
Freigegeben von: Hermann Aichner
Revision: 1
Erstausgabe: 21.11.2017
Revisionsdatum: 21.11.2017

Der/Die Unterfertigte, geboren am in
....., Steuernr./MWST.Nr., wohnhaft in
....., Straße, Nr
Tel. Email

im Folgenden kurz „der Kunde“ genannt, erteilt hiermit der **Fernheizwerk Olang AG**, mit Sitz in 39030 Olang, Bahnhofstraße 21, Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00743120214 vertreten durch den Präsidenten Herrn Hermann Aichner, im Folgenden kurz „FHO“ genannt, den Auftrag zur Realisierung eines Breitbandanschlusses (Hausanschluss) mittels Verlegung eines entsprechenden Glasfaserkabels im bestehenden Leitungsverbund im Eigentum des FHO in nachfolgender Liegenschaft:

StraßeNr. Bp.
StraßeNr. Bp.

Der Kunde ermächtigt diesbezüglich das FHO bzw. die von diesem beauftragten Firmen, nach vorhergehender Terminvereinbarung, zum Betreten der sämtlichen Liegenschaften, insoweit für die Durchführung der auftragsgegenständlichen Arbeiten notwendig.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das FHO gleichzeitig mit der Errichtung des Breitbandanschlusses die Verkabelung für die Datenübertragung der Regler und Zähler mittels Austausch der vorhandenen Kupferleitungen durch Glasfaserleitungen auf Kosten des FHO realisieren wird. Das entsprechende Adernpaar bleibt im Eigentum des FHO.

Die Anschlusspauschale für die Realisierung des Breitbandanschlusses beträgt:

Betriebe Euro zuzügl. MwSt. **Privathaushalte** Euro inkl. MwSt.

und ist innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu bezahlen.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die vorliegende Auftragserteilung nur dem Zwecke der Errichtung eines Breitbandanschlusses (Hausanschluss) dient. Der Internet-Service-Vertrag mit dem Provider ist durch den Kunden separat abzuschließen.

Der Kunde nimmt weiters ausdrücklich zur Kenntnis, dass das FHO nach Abschluss der auftragsgegenständlichen Arbeiten keinerlei Haftung mehr für die Breitbandstruktur übernimmt und die Verantwortlichkeit dafür bei der Gemeinde (öffentliches Netz) beziehungsweise dem Kunden selbst (privater Hausanschluss) liegt.

Olang, den

Unterschrift KundeUnterschrift FHO.....